



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0384/2019		Datum: 18.04.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.:	
Betreff: P661009 „Polleranlagen Altstadt,, Freigabe von Haushaltsmitteln			
Gremienweg:			
06.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis
		☐ verwiesen	☐ vertagt
		☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Investitionshaushalt 2018 die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 300.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2019 für die Installation von elektrisch versenkbaren Polleranlagen und eines Kamerasystems zur Überwachung der Durchfahrten in der Altstadt.

Begründung:

Aufgrund des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIZ, FBG und FDP hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2018 beschlossen, an folgenden Standorten elektronische Sperrungen zeitnah zu installieren:

1. Münzstraße Einmündung vom Florinsmarkt kommend
2. Mehlgasse Einmündung vom Florinsmarkt kommend
3. Görres-Platz, von der Poststraße kommend links
4. Rheinstraße (Görres-Platz) Ecke Kastorpfaffengasse
5. Kornpfortstraße Kreuzung Auf der Danne / Am Alten Hospital
6. Löhrrstraße (Abschnitt in Richtung Marktstraße) Kreuzung Pfuhlgasse

Zur Einhaltung des Nachtfahrverbotes in der Altstadt ist die Installation von zusätzlichen elektronischen Sperrungen dringend geboten. Die weitgehend als Fußgängerzone gestaltete Altstadt wird außerhalb der Andienungszeiten widerrechtlich und verkehrsgefährdend von Fahrzeugen befahren. Durch die bereits installierten Poller in der Altstadt findet eine Verdrängung der Fahrzeuge auf die noch verbleibenden freien Zufahrtswege statt. Dort nimmt der widerrechtliche Verkehr deutlich zu und führt zu einer Gefährdung der Fußgänger.

Der Stadtrat hat die grundsätzlichen Standorte der Poller in seiner Sitzung am 27.09.2018 beschlossen und zu Detailbeschlüssen für die Poller zur abschließenden Beratung in den Fachbereichsausschuss IV verwiesen. In seiner Sitzung am 19.03.2019 hat dieser beschlossen, dass für die Löhrrstraße zunächst ein Kamerasystem zur Überwachung der Durchfahrtskontrolle rechtlich geprüft und mit dem ISM abgestimmt werden soll. Durch die Installation eines Kennzeichenlesesystem besteht die Möglichkeit ungeplante Erreichbarkeiten (z. B. Rohrbruch, Aufzug defekt) außerhalb der Andienungszeiten, die ein dringendes Durchfahren von Handwerkern erfordern, zu ermöglichen. Wegen des unbekannten Personenkreises ist eine vorherige Ausgabe von Chipkarten oder sonstige Berechtigungen nicht möglich.

Die Gesamtkosten für die Anbringung von fünf Polleranlagen und eines Kamerasystems belaufen sich auf 300.000 Euro. Im Investitionshaushalt 2018 steht im o. g. Projekt eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 300.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2019 zur Verfügung. Noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des abgelaufenen Haushaltsjahres 2018 gelten abweichend vom Grundsatz der Jährlichkeit nach § 102 Absatz 3 GemO noch bis zur öffentlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung 2019. Nach den obigen Ausführungen sind die Investitionsmaßnahmen unabweisbar und erfüllen die Voraussetzungen i. S. d. Nr. 1 der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO.

Gemäß Haushaltsvermerk steht die Entscheidung über die Freigabe der Haushaltsmittel und den Standort

der Polleranlagen unter dem Vorbehalt des Haupt- und Finanzausschusses. Die Standorte wurden bereits in der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2018 festgelegt.

Anlage/n:

Historie: